

Erweiterter Landesausschuss
der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen
in der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg



Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von Leistungen der diagnostischen Radiologie im Rahmen der ASV – Marfan Syndrom

Hinweise:

Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 2 k) Marfan Syndrom. ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistungen anzuzeigen und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören.
Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.
Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet

Die Anzeige erfolgt für:

Name, Vorname, ggf. Titel

Fachgebiet

ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer

Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:

- ja nein, Leistungen werden am folgenden **Tätigkeitsort** erbracht:

Angabe der Anschrift; Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Leistungen, die im Rahmen der ASV erbracht werden sollen

Fachärzte für Radiologie

- Diagnostische Radiologie (GOP 34210, 34211, 34212, 34220, 34221, 34222, 34230, 34231, 34232, 34233, 34234, 34235, 34237, 34238, 34240, 34241, 34242, 34243, 34244, 34245, 34280, 34281, 34282, 34290 EBM)

Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie

- Diagnostische Radiologie (GOP 34220, 34221, 34222, 34230, 34231, 34232, 34233, 34234, 34235, 34237, 34238, 34280, 34281 EBM)

Fachärzte für Herzchirurgie

- Diagnostische Radiologie (GOP 34240, 34241 EBM)

Innere Medizin und Kardiologie, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie

- Diagnostische Radiologie (GOP 34240, 34241, 34290 EBM)

Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie

- Diagnostische Radiologie (GOP 34220, 34240, 34241 EBM)

Fachärzte Gefäßchirurgie

- Diagnostische Radiologie (GOP 34243, 34244, 34245 EBM)

Qualifikation

Ich bin Facharzt für

- Herzchirurgie
- Innere Medizin und Kardiologie
- Innere Medizin und Pneumologie
- Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie
- Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Radiologie

Qualifikationsnachweise

- Facharzturkunde
- Weiterbildungszeugnis über den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der jeweiligen diagnostischen Radiologie
- Bescheinigung über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung (Fachkunde für den Bereich Notfalldiagnostik ist nicht ausreichend) und ggf. Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz.

Apparative Ausstattung

Gerätenutzung in der Praxis / dem MVZ / dem Krankenhaus

- Das Gerät ist der KV Hamburg bereits gemeldet.

Betriebstätte (Adresse o. BSNR):

Gerätebezeichnung (Hersteller, Bj.)

KV-Reg.-Nr.

- Wenn das Gerät der KV Hamburg noch nicht gemeldet ist, fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:
- den aktuell gültigen Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung bei (TÜV-Prüfbericht)
 - die Bestätigung über die Anzeige zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 19 Strahlenschutzgesetz oder
 - die Genehmigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 12 Strahlenschutzgesetz
- beides ausgestellt durch die zuständige Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – Amt für Arbeitsschutz (entfällt bei angestellten Ärzten).

Apparative Ausstattung – für Krankenhausärzte

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- den aktuell gültigen Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung (TÜV-Prüfbericht)
- die Bestätigung über die Anzeige zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 19 Strahlenschutzgesetz oder
- die Genehmigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 12 Strahlenschutzgesetz

beides ausgestellt durch die zuständige Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – Amt für Arbeitsschutz (entfällt bei angestellten Ärzten).

Rechtlicher Hintergrund

Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs.2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V - ASV-RL

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

Datum

Unterschrift Teammitglied